

Mitteilung der Verwaltung

in der

Bezirksvertretung Aachen-Brand am 03.02.2021

**Sachstandsbericht zum Bebauungsplan Nr. 973 - Karl-Kuck-Straße/Sportplatz -
Anfrage der SPD-BF vom 11.01.2021 (Nr. 1/WP 18)**

Zu den Fragen der SPD-BF wird nachfolgend Stellung genommen.

1. Es ist beabsichtigt, den Entwurf des Bebauungsplanes in der Sitzung am 28.04.2021 dem Bezirk zur Beratung des Offenlagebeschlusses vorzulegen. Die Vorstellung der Planung ist vorab im Rahmen eines interfraktionellen Gespräches möglich.
2. Die Beratung im Planungsausschuss ist für den 06.05. geplant. Danach erfolgt die öffentliche Auslegung der Planunterlagen für die Dauer eines Monats (Mai/Juni). Nach der öffentlichen Auslegung erfolgt der Satzungsbeschluss. Es ist abhängig von den Eingaben zur öffentlichen Auslegung, wann dieser Beschluss gefasst werden kann.
3. Alle Eigentümer*innen der Grundstücke, für die eine rückwärtige Bebauung vorgesehen ist, wurden am 12.06.2020 eingeladen, sich persönlich hier im Verwaltungsgebäude über die Planung auf ihren jeweiligen Grundstücken zu informieren. Von den angeschriebenen 18 Eigentümer*innen haben 14 diese Möglichkeit wahrgenommen. Die Mehrheit der Eigentümer*innen kann sich langfristig eine Entwicklung der rückwärtigen Grundstücksteile vorstellen, für drei Grundstücke besteht grundsätzlich kein Interesse.
4. Es ist vorgesehen, die Grundstücke in Erbpacht im Rahmen einer oder mehrerer Konzeptvergaben unter Beachtung des Quotenbeschlusses und des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Aachen zu vermarkten. Zurzeit wird ein Konzept für die Ausschreibung und die Auswahlkriterien erarbeitet.
5. Ein konkretes Konzept für die Führung der Baustellenverkehre liegt derzeit noch nicht vor. Da die Stadt ein Grundstück an der Trierer Straße erworben hat, über das die künftige Fußwegeverbindung erfolgen soll, wird im Rahmen eines Baustellenkonzeptes geprüft, wie dieses Grundstück für den Baustellenverkehr genutzt werden kann und welche Voraussetzungen für den Abriss des Gebäudes vorliegen müssen. Zu beachten ist hierbei, dass das Linksabbiegen aus der Trierer Straße für den meist aus Richtung Innenstadt / Autobahn ankommenden Baustellenverkehr durch die durchgezogene Mittelmarkierung verboten ist. Denkbar ist es aber, dass zumindest die Baustellenfahrzeuge nach rechts auf die Trierer Straße in Richtung Stadt/ Autobahn abbiegen können. Dieses wird frühzeitig geprüft.